

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2001

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen	2
II. Generalsekretär	2
III. Ministerkomitee	2
IV. Parlamentarische Versammlung	3
V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	3
VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)	4
VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates	4
1. Menschenrechtsfragen	4
2. Bekämpfung von Korruption	5
3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen	5
4. Terrorismusbekämpfung	6
5. Sozialpolitik	6
6. Kommunal- und Regionalpolitik	7
7. Sport	7
8. Bildung und Kultur	8
9. Medien	8
Anlage 1	9
Anlage 2	9
Anlage 3	11

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Die Tätigkeit des Europarates im Berichtszeitraum stand ganz im Zeichen der Terroranschläge vom 11. September 2001 auf New York und Washington. Das Ministerkomitee verabschiedete unmittelbar nach den Anschlägen eine Erklärung über den Kampf gegen den internationalen Terrorismus, in der Terroranschläge kategorisch verurteilt und eine entschiedene Reaktion der Staatenwelt verlangt wurde, um die in Europa und insbesondere durch den Europarat vertretenen Werte des politischen und gesellschaftlichen Zusammenlebens entschlossen zu verteidigen. In Anbetracht der Rolle, die der Europarat seit jeher bei der Bekämpfung von Terror und Gewalt in Europa gespielt hat, wurde am 21. September 2001 ein Sondertreffen des Ministerkomitees durchgeführt, das den spezifischen Beitrag des Europarates zur Bekämpfung des Terrorismus definierte.

Auf diesem Treffen wurden die Mitgliedstaaten des Europarates aufgefordert, die bereits bestehende europäische Anti-Terror-Konvention von 1977 und sachverwandte Rechtsinstrumente umgehend zu zeichnen und zu ratifizieren. Das Thema stand auch auf der Tagesordnung der 109. Sitzung des Ministerkomitees in Straßburg.

Die im ersten Halbjahr begonnenen Erörterungen zur politischen Entwicklung, insbesondere in Südosteuropa, in Osteuropa und im Kaukasus setzten sich auch im Berichtszeitraum fort; der Druck auf die neuen Mitgliedstaaten, sich den Normen des Europarates entsprechend zu verhalten, wurde aufrechterhalten. Der Europarat beteiligte sich insbesondere an den Maßnahmen der Internationalen Gemeinschaft zur Implementierung des Ohrid-Abkommens für die „Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien“. Vor dem Hintergrund der Intensivierung der Überwachung der Demokratisierungsmaßnahmen (Monitoring) wurden die Abstimmungen zwischen dem Komitee der Ministerbeauftragten und der Parlamentarischen Versammlung verstärkt.

Am 13./14. September 2001 veranstaltete der Europarat Konsultationen zur Ratifikation und Umsetzung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes. Die Mitgliedstaaten waren aufgefordert, Fortschrittsberichte abzugeben, die als Dokumente des Europarates veröffentlicht und auf einer besonderen website eingestellt wurden. Auch Deutschland erstattete einen solchen Bericht.

II. Generalsekretär

Generalsekretär Walter Schwimmer führte am 24./25. Oktober 2001 in Berlin Gespräche im Auswärtigen Amt und im Bundeskanzleramt.

III. Ministerkomitee

1. Die 109. Sitzung des Ministerkomitees fand am 7. und 8. November 2001 unter Vorsitz des liechtensteinischen Außenministers Dr. Ernst Walch statt.

Aufgrund der Ereignisse vom 11. September lag der wesentliche Schwerpunkt des Ministertreffens am

7./8. November bei der Erörterung der Beiträge des Europarates zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Auch die informelle Abendveranstaltung am 7. November, an der Nato-Generalsekretär Lord George Robertson teilnahm, war dem Terroris-musthema gewidmet.

Das Ministerkomitee verabschiedete ein Kommuniké zu Maßnahmen und Beiträgen des Europarates zum internationalen Kampf gegen den Terror. Zudem nahm es eine Erklärung zur Langzeit-Effizienz des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte an.

Der litauische Außenminister Antanas Valionis stellte das Programm für den bevorstehenden litauischen Vorsitz im Ministerkomitee vor.

2. Der Europarat beteiligte sich aktiv und in Zusammenarbeit mit Europäischer Union, OSZE und NATO an dem Rahmenabkommen, das am 13. August 2001 in Ohrid für Mazedonien beschlossen worden war. Das KMB verfolgte die weitere Entwicklung in Mazedonien regelmäßig; in der Erklärung vom 21. November wurde der Beschluss des mazedonischen Parlaments zu den im Ohrid-Abkommen vorgesehenen verfassungsrechtlichen Änderungen ausdrücklich gutgeheißen.

Der litauische Vorsitzende des Ministerkomitees stattete dem Land am 29. und 30. November einen Besuch ab.

Die positiven Veränderungen in Bosnien-Herzegowina wurden vom KMB wohlwollend verfolgt; in diesem Zusammenhang auch die von der Parlamentarischen Versammlung ausgesprochene Empfehlung zur Aufnahme Bosnien-Herzegowinas in den Europarat begrüßt.

Der vom Generalsekretär in die Bundesrepublik Jugoslawien entsandte Sonderbeobachter Furrer unterrichtete das KMB regelmäßig über die Lage.

3. Die Parlamentswahlen in Kosovo, die am 5. November stattfanden, wurden unter Leitung einer Beobachtermission des Europarates erfolgreich vorbereitet und in ihrer Durchführung beobachtet.
4. Prominent auf der Tagesordnung des KMB im Berichtszeitraum rangierte weiterhin das Thema Tschetschenien, insbesondere unter dem Aspekt des Beitrags des Europarates für die Wiederherstellung der Gesetzmäßigkeit, die Respektierung der Menschenrechte und Demokratie. Das Mandat der Europarats-Experten, die im Büro des russischen Menschenrechtsbeauftragten Wladimir Kalamonov in Znamenskoye/Tschetschenien eingesetzt sind, wurde bis zum 4. April 2002 verlängert. Am 26./27. November wurde vom Menschenrechtskommissar Alvaro Gil-Robles in Straßburg ein Seminar zum Tschetschenienkonflikt unter dem Titel: „Kein Frieden ohne Gerechtigkeit“ durchgeführt.

5. Die Arbeitsgruppe des KMB GT-Suivi-Ago setzte ihren Dialog zur Umsetzung der Beitrittsverpflichtungen mit den Behörden von Armenien und Aserbaidschan fort und versandte im November 2001 einen weiteren detaillierten Fragenkatalog. Der Generalsekretär ernannte Berater des Europarates für die Menschenrechtsfragen und Rechtsstaatlichkeit, die im Dezember 2001 ihr Amt in Baku bzw. Eriwan aufnahmen. Besonders kritisch wurde das Thema der politischen Gefangenen in Aserbaidschan sowohl durch die Gruppe GT-Suivi-Ago als auch vom KMB selbst verfolgt.
6. Im September 2001 legte die vom KMB berufene „Evaluierungsgruppe“ ihren Bericht zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) vor; darin wurde festgestellt, dass eine hinreichende Arbeitsfähigkeit des EGMR – angesichts des bereits eingetretenen und weiterhin zu erwartenden Klageaufkommens gerade aus den neuen Mitgliedstaaten – nur durch ein ganzes Bündel von Massnahmen gesichert werden kann. Das Sekretariat wurde beauftragt, die Möglichkeiten der Umsetzung der im Bericht angeregten strukturellen und finanziellen Massnahmen zu prüfen und dem KMB darüber Bericht zu erstatten. Auch im 2. Halbjahr setzten sich die Bemühungen des KMB fort, den Rückstau bei den Antworten auf die Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung an das Ministerkomitee abzarbeiten.
7. In der Arbeitsgruppe des KMB GT-Ref.Inst. wurde die Frage eines 3. Gipfeltreffens des Europarates aufgenommen. Die Arbeitsgruppe wird ihre Überlegungen 2002 fortführen.
8. Auch im Berichtszeitraum wurden die engen Abstimmungen mit der Europäischen Union und der OSZE fortgesetzt. Dazu fanden zwei hochrangige Treffen am 30. Oktober in Vaduz und am 20. November 2001 in Brüssel statt.

IV. Parlamentarische Versammlung

Im Berichtszeitraum fand vom 24. bis 28. September die Herbstsitzung der Parlamentarischen Versammlung (PV) statt. Beherrschendes Thema auch der Europaratsparlamentarier war die Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September. Die in einer Dringlichkeitsdebatte verabschiedete Resolution lag auf Linie der im Ministerkomitee entwickelten Überlegungen. In der Debatte über die Strukturen und notwendigen Reformen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs forderte die PV ein geschlossenes und dringliches Handeln der Staaten zur Bewältigung der gestiegenen Flut von Verfahren. Weitere wichtige Themen waren die Einhaltung der Verpflichtungen der Ukraine und Georgien sowie die Lage in Mazedonien und Tschetschenien.

Daneben wurden die Themen Sicherheit und Verbrechensbekämpfung in Städten, Sozialpolitik für Kinder und Erwachsene in Dörfern und Städten, die Fortschrittsberichte zum Monitoring, die OECD und die Lage der

Weltwirtschaft, das europäische Jahr der Sprachen sowie Fragen der Wissenschaft und Erziehung diskutiert.

Gastredner waren der Vorsitzende des Ministerkomitees, der liechtensteinische Außenminister Dr. Ernst Walch, der französische Innenminister Daniel Vaillant, der Präsident des zypriotischen Abgeordnetenhauses Demetris Christofias und der OECD-Präsident Donald Johnston.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Verfahren Prinz Hans-Adam II von Liechtenstein/Bundesrepublik Deutschland am 12. Juli 2001 zugunsten der Bundesrepublik Deutschland entschieden. Dabei ging es um die Herausgabe eines Gemäldes, das 1946 von der tschechoslowakischen Regierung auf der Grundlage der Beneš-Dekrete enteignet worden war und als Leihgabe in eine Gemäldegalerie in Köln gelangte. Die deutschen Zivilgerichte hatten die Klage des Fürsten auf Herausgabe des Gemäldes wegen der Bestimmungen im VI. Teil des Vertrags zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen als unzulässig abgewiesen. Darin sah der Beschwerdeführer einen Verstoß gegen sein in der EMRK verbürgtes Recht auf Eigentum. Die Beschwerde wurde vom Gerichtshof als unbegründet verworfen.

In einem weiteren Verfahren, das sich gegen die europäischen NATO-Staaten richtete, entschied der Gerichtshof am 19. Dezember 2001 ebenfalls zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, in dem er die Beschwerde für unzulässig erklärte (Bankovic u. a./Bundesrepublik Deutschland). Die Beschwerdeführer waren überwiegend nahe Angehörige der Opfer der Zerstörung des Belgrader Rundfunkgebäudes im Kosovokrieg durch die NATO. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, ob die Opfer der Hoheitsgewalt der europäischen NATO-Staaten und dem Schutz der EMRK unterstanden. Der Gerichtshof kam zu dem Ergebnis, dass die gerügte Entscheidung über die Zerstörung des Rundfunkgebäudes keine Verantwortung der europäischen NATO-Staaten nach der Konvention begründete.

Nach den statistischen Angaben des EGMR für 2001 war erneut ein erheblicher Anstieg der eingegangenen Beschwerden zu verzeichnen. Obwohl der EGMR so viele Fälle wie nie zuvor abschließen konnte, war die Zahl der anhängigen Verfahren auf fast 20 000 angestiegen.

Die absolute Zahl der neu beim EGMR eingereichten Beschwerden hat im Jahr 2001 mit 13 858 Rekordniveau erreicht. Die Zuwachsrate ist nach einem vorübergehenden Rückgang erneut gestiegen (die Zahl der neuen Beschwerden nahm 2000 um 25 %, in 2001 aber um 32 % zu). Mehr als die Hälfte der seit der Einrichtung des EGMR 1959 insgesamt eingelegten Beschwerden (insgesamt 77 764) wurde in den Jahren 1998 bis 2001 eingereicht.

Erstmals führte in 2001 Russland die Liste der neuen Beschwerden an (2 108). Es folgten Polen (1 763),

Frankreich (1 117), Ukraine (1 062) und Türkei (1 059). Italien lag mit 590 neuen Fällen hinter Spanien und Deutschland (714 eingegangene Beschwerden) nur noch auf Platz 8. An der Spitze der Liste der Staaten, für die proportional zur Bevölkerung besonders viele Beschwerden eingegangen sind, rangierte Slowenien (206 Beschwerden pro 1 Millionen Einwohner), gefolgt von Estland, Slowakei, Lettland, Bulgarien, Litauen und Kroatien.

Der „Output“ des EGMR hat erheblich zugenommen. Die Zahl der Urteile (insgesamt 889) hat um 27,9 %, die der Unzulässigkeitsentscheidungen (8 989) sogar um 32,7 % zugenommen. Insgesamt konnte der EGMR in 2001 fast 10 000 Verfahren abschließen. Die „Produktivität“ des EGMR stieg also fast in gleichem Maße wie die Zahl der Neueingänge. Da der EGMR aber schon zu Beginn des Jahres 2001 einen deutlichen Rückstand verzeichnete, nahm die Zahl der offenen Verfahren entsprechend weiter zu (im Jahr 2001 um 3 880). Am 31. Dezember 2001 waren 19 815 Verfahren beim EGMR anhängig. Das sind mehr als ein Viertel aller seit Einrichtung des EGMR überhaupt eingereichten Beschwerden. Im Vergleich zum 31. Dezember 2000 (15 858 anhängige Verfahren) hat die Zahl der offenen Beschwerden um 25 % zugenommen.

Die sieben am häufigsten vom EGMR verurteilten Staaten waren unverändert Italien, Türkei, Frankreich, Großbritannien, Österreich und Griechenland. Erneut entfielen mehr als die Hälfte der eine Konventionsverletzung feststellenden Urteile auf Italien (53 % aller Urteile in 2001). Eine erhebliche Zunahme verzeichnete die Türkei (169 Urteile in 2001 nach 23 Urteilen in 2000). Gegen Deutschland ergingen 2001 13 Urteile (nach zwei Urteilen in 2000), von denen drei jedoch noch nicht endgültig sind, da ein Antrag auf Verweisung an die Große Kammer gestellt worden ist. Die wichtigen Verfahren gegen Deutschland in 2001 wurden allerdings gewonnen. Der EGMR wies Klagen in Sachen Krenz u. a. wie auch Hans-Adam II. von Liechtenstein ab. Die Beschwerde Banković u. a. gegen 17 NATO-Staaten wurde als unzulässig abgewiesen. Die Urteile gegen Deutschland ergingen in 2001 im Wesentlichen wegen Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren durch überlange Verfahrensdauer (Artikel 6 EMRK).

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Der KGRE leistete durch ein Folgetreffen des Kongresses zu Fragen der Partnerschaft der Kommunen, Regionen und Wirtschaft in Südosteuropa einen Beitrag zum Stabilitätspakt für Südosteuropa.

Im September organisierte der KGRE ein Treffen der Bürgermeister der Hauptstädte der Mitgliedstaaten, um die Zusammenarbeit der Europaratshauptstädte zu verbessern und Angelegenheiten von gemeinsamen Interesse zu erörtern.

Darüber hinaus wurde eine Konferenz über die institutionelle Zusammenarbeit der Europaratsstaaten mit den Kommunalbehörden in Aserbaidschan abgehalten.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

1. Menschenrechtsfragen

- a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum hat die Kommission ihre Aufgabe fortgeführt, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Europarats-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten.

ECRI hat im Jahr 2001 entschieden, dass seine nächste allgemeine Empfehlung die nationale Gesetzgebung gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung zum Gegenstand haben wird und eine „Arbeitsgruppe zur Antidiskriminierungsgesetzgebung“ damit betraut, einen Empfehlungsentwurf vorzubereiten, der die Schlüsselemente einer solchen Gesetzgebung auflistet.

Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarates sehr unterschiedlich äußert, hat die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten weiter durch Kleingruppen untersucht (Country-by-Country-Arbeit). Die zweite Berichtsrunde, die im Dezember 2002 abgeschlossen werden soll, wurde mit der Veröffentlichung von 6 Berichten (Country-by-Country-Reports) am 3. Juli und 13. November 2001 fortgeführt, darunter auch der bereits am 15. Dezember 2000 beschlossene Bericht über Deutschland. Der Bericht stellt ausführlich die Situation in Bezug auf Rassismus und Intoleranz in der Bundesrepublik Deutschland dar und enthält eine Reihe von Empfehlungen.

Im Oktober 2001 gab ECRI ein Buch mit dem Titel „Praktische Beispiele für die Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz gegen Roma/Sinti“ heraus.

- b) Antifolterausschuss (CPT)

Am 6. Juli 2001 hat der Ausschuss seinen Bericht über den dritten Besuch der Bundesrepublik Deutschland vom 3. bis 15. Dezember 2000 beschlossen, der sich ausführlich mit der Situation in den einzelnen vom Ausschuss besuchten Institutionen (Haftanstalten, Abschiebebegewahrsamseinrichtungen, Polizeidienststellen, psychiatrischen Einrichtungen und – zum ersten Mal – Alterspflegeheimen) auseinandersetzt. Der Bericht, zu dem die Bundesregierung eine Stellungnahme erarbeitet, enthielt eine Reihe von Empfehlungen.

- c) Rücknahme des Vorbehalts zu Artikel 7 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention

Am 5. Oktober 2001 hat die Bundesrepublik Deutschland den Vorbehalt, dass sie Artikel 7 Abs. 2 EMRK

nur in den Grenzen des Artikels 103 Abs. 2 des Grundgesetzes anwenden wird, zurückgenommen.

- d) Europäisches Übereinkommen über die am Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen

Das Europäische Übereinkommen über die am Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen ist nach der Ratifizierung am 11. September 2001, bei der die beiden Vorbehalte zum Europäischen Übereinkommen über die an Verfahren vor der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen nicht erneuert wurden, am 1. November 2001 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Das Übereinkommen stellt sicher, dass Personen, die an Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beteiligt sind, nicht von Maßnahmen der Vertragsstaaten betroffen werden, die sie in der Wahrnehmung der ihnen nach der EMRK zukommenden Rechte behindern.

- e) Zugang zu amtlichen Informationen

Die Expertengruppe für den Zugang zu amtlichen Informationen (DH-S-AC) hat ihre Arbeit im Berichtszeitraum abgeschlossen und den Entwurf einer „Empfehlung über den Zugang zu amtlichen Dokumenten“ dem Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH) vorgelegt.

- f) Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Im Rahmen des Monitoringverfahrens des Europarates zum Umsetzungsstand der von Deutschland übernommenen Verpflichtungen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen haben Expertengremien des Europarates zur Vorbereitung ihrer Berichte im Juni und Oktober 2001 in Deutschland „vor Ort-Evaluierungen“ durchgeführt. Hierbei fanden Gespräche mit den Bundesressorts, den Bundesländern und Spitzenvertretern der Minderheiten und Volksgruppen in Berlin sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages statt. Die Expertengremien führten zudem Gespräche in Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein. Die Erfahrungsberichte der Expertengremien werden dem Ministerkomitee des Europarates – gegebenenfalls mit Hinweisen auf Umsetzungsdefizite und Vorschläge für Empfehlungen zu einer verbesserten Umsetzung – zur Annahme vorgelegt.

2. Bekämpfung von Korruption

In der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) wurden die Länderprüfungen der ersten Evaluierungsrunde fortgesetzt. Im Berichtszeitraum

wurden durch Experten des Europarates acht Länderbesuche durchgeführt, u. a. in Deutschland, und die Abschlussberichte von sechs Ländern im Plenum finalisiert.

Die Multidisziplinäre Gruppe des Europarates über Korruption (GMC) hat den von ihrer strafrechtlichen Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Strafrechtsübereinkommen zur Bekämpfung der Korruption hinsichtlich der Bestechung von Schiedsrichtern und Geschworenen angenommen.

3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

- a) Staatsangehörigkeit

Der Expertenausschuss für Staatsangehörigkeit hat den Bericht über die Machbarkeit eines das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. November 1997 ergänzenden Dokuments zur Regelung der Fragen von Staatenlosigkeit bei Staatennachfolge eingehend beraten und gebilligt. Der Ausschuss erörterte die Ergebnisse der Zweiten Europäischen Konferenz über die Staatsangehörigkeit, die im Oktober 2001 in Straßburg stattfand. Es wurde Einigkeit darüber erzielt, eine Folgekonferenz im Jahr 2003 abzuhalten.

- b) Verwaltungsrecht

Die Projektgruppe für Verwaltungsrecht (CJ-DA) hat die Arbeit an dem Entwurf einer „Empfehlung über die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Verwaltungsrechts“ fortgeführt.

- c) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz

Die Beratungen der vom Europäischen Ausschuss für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) eingesetzten Arbeitsgruppe zur Wirksamkeit der Justiz (CJEJ) über den Entwurf einer Entschließung zur Einsetzung der Europäischen Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ) wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt. Die Beratungen konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Ziel des CEPEJ soll es sein, vor dem Hintergrund von Artikel 6 EMRK effektiven Rechtsschutz in allen Mitgliedstaaten durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu gewährleisten. Hierzu sollen insbesondere die in einzelnen Mitgliedstaaten gemachten Erfahrungen überprüft und eine Umsetzung internationaler Rechtsinstrumente zur Förderung von Wirksamkeit und Fairness der Justizbehörden erreicht werden.

- d) Richter

Der im Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2000 erwähnte „Beratende Ausschuss

europäischer Richter beim Europarat“ (Consultative Council of European Judges (CCJE)) setzte seine Tätigkeit mit einer 2. Sitzung vom 21. bis 23. November 2001 in Straßburg fort.

e) Familienrecht

Die Beratungen der vom Ausschuss für Familienrecht (CJ-FA) eingesetzten Arbeitsgruppe über den Entwurf eines Übereinkommens zum Umgangsrecht wurden im September 2001 abgeschlossen. Der Text wurde vom CJ-FA bei seinem 34. Treffen gebilligt.

Der Bericht der Arbeitsgruppe des CJ-FA zum rechtlichen Status von Kindern, insbesondere der Feststellung der Abstammung und ihrer rechtlichen Folgen, wurde ebenfalls abgeschlossen und vom Sekretariat des Europarates als Weißbuch zur Diskussion in den Mitgliedstaaten gestellt.

f) Strafrecht

Das Ministerkomitee hat am 19. September 2001 die Empfehlung für einen europäischen Code der Ethik in der Polizei und am 31. Oktober die Empfehlung betreffend den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung angenommen.

Ebenfalls am 19. September 2001 wurden das Zweite Zusatzprotokoll zum Europäischen Rechtshilfeübereinkommen und die Empfehlungen für Leitlinien bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität durch das Ministerkomitee gebilligt.

4. Terrorismusbekämpfung

a) Erstes Zusatzprotokoll zum Cybercrime-Übereinkommen

Auf der 50. Sitzung des Strafrechts-Lenkungsausschusses (CDPC) vom 18. bis 22. Juni 2001 wurde die Erarbeitung eines Ersten Zusatzprotokolls zum Cybercrime-Übereinkommen beschlossen, in dem die Verbreitung fremdenfeindlicher und rassistischer Propaganda pönalisiert werden soll.

Die erste Arbeitssitzung der daraufhin gegründeten Expertengruppe „Experts on the Criminalisation Acts of a Racist or Xenophobic Nature Committed through Computer Networks (PC-XR)“ fand vom 17. bis 18. Dezember 2001 in Straßburg statt.

b) Multidisziplinäre Gruppe zu internationalen Maßnahmen gegen den Terrorismus (GMT)

Im Zuge der Ereignisse des 11. September 2001 hat das Ministerkomitee auf der 109. Sitzung am 8. November 2001 der „Multidisciplinary Group on International Action against Terrorism (GMT)“ den Auftrag erteilt zu prüfen, mit welchen Maßnahmen der Europarat zur Terrorismusbekämpfung beitragen kann.

Anlässlich der ersten Arbeitssitzung in der GMT vom 12. bis 14. Dezember 2001 in Straßburg wurde

die Einsetzung zweier Arbeitsgruppen beschlossen. Die Arbeitsgruppe „GMT-Rap“ wurde mit der Erarbeitung eines Berichts mit Empfehlungen zur effektiven Bekämpfung des Terrorismus und die Arbeitsgruppe „GMT-Rev“ mit der Überarbeitung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus vom 27. Januar 1977 betraut.

5. Sozialpolitik

a) Gesundheitswesen

Der Gesundheitsausschuss (CDSP) verabschiedete die „Empfehlung zur Anpassung von Gesundheitsdiensten an die Nachfrage von Menschen in Randgruppensituationen nach Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsdiensten“ und die „Empfehlung über die Entwicklung einer Methodik bei der Ausarbeitung von Richtlinien für bessere medizinische Praktiken“.

Das Expertenkomitee für Bluttransfusion und Immunhämatologie (SP-HM) hat den technischen Anhang „Herstellung, Anwendung und Qualitätssicherung der Blutbestandteile“ zur Empfehlung No.(95)15 überarbeitet und im Berichtszeitraum veröffentlicht. Deutschland war an der Erarbeitung aktiv beteiligt. Die 8. Auflage wurde durch den Gesundheitsausschuss (CDSP) in der Sitzung im Dezember 2001 verabschiedet.

b) Biomedizin

Im Berichtszeitraum ist das im April 1997 zur Zeichnung aufgelegte Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin von Portugal ratifiziert worden. Damit war das Übereinkommen Ende 2001 für zehn Mitgliedstaaten, darunter vier EU-Staaten, in Kraft.

Das Zusatzprotokoll zum Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen vom 12. Januar 1988 wurde im Berichtszeitraum von Portugal ratifiziert. Damit war das Zusatzprotokoll Ende 2001 für acht Mitgliedstaaten, darunter drei EU-Staaten, in Kraft.

Die Bundesregierung setzte den Meinungsbildungsprozess zur Frage der Unterzeichnung des Biomedizinübereinkommens fort. Entscheidungen hierzu hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben. Mit dieser Thematik befasste sich u. a. auch die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“. Der Beitritt zu den Zusatzprotokollen setzt die Zeichnung des Übereinkommens selbst voraus. Von den im Entwurf befindlichen Zusatzprotokollen hat das Ministerkomitee im Berichtszeitraum den Entwurf des Zusatzprotokolls über die Transplantation von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs angenommen. Zeichnungsauflegung erfolgte im Januar 2002 in Straßburg.

c) Athener Konferenz (3. bis 4. Oktober 2001) zu Wanderungsfragen

Die Konferenz beschäftigte sich mit den Auswirkungen irregulärer Wanderungen und der Würde der

Wanderarbeiter, insbesondere im Mittelmeerraum. Sie führte einen offenen Dialog zu den sensiblen Fragen der illegalen Wanderungen (Ursachen, Rechtsstatus und Würde der Migranten, Arbeitsmarktrelevanz, Fremdenfeindlichkeit) und der Durchführung geeigneter nationaler Politiken. Ihre Ergebnisse sollen der Konferenz der für Wanderarbeitsfragen zuständigen Minister im Herbst 2002 vorgelegt werden.

d) Gleichstellungsfragen

Der Lenkungsausschuss „Gleichstellung zwischen Männern und Frauen“ hat vom 20. bis 21. September das Internationale Seminar „Teilnahme von Frauen bei der Vermeidung und Lösung von Konflikten“ durchgeführt und die Vorbereitungen zu der fünften Europäischen Gleichstellungs-Ministerkonferenz im Juni 2002 in Skopje fortgeführt. Der Entwurf der Empfehlung „Schutz der Frauen vor Gewalt“ wurde in der Sitzung vom 28. bis 30. November 2001 angenommen. Er wird dem Ministerkomitee des Europarates vorgelegt werden. Weitere Aktivitäten erfolgten auf dem Gebiet des Gender Mainstreaming.

e) Europäischer Ausschuss für soziale Kohäsion

Bei seiner 7. Sitzung behandelte der Ausschuss für soziale Kohäsion von 14. bis 16. November 2001 die Vorlagen der nachgeordneten Ausschüsse und Unterausschüsse. Die Empfehlungen der Unterausschüsse zu Fragen des Zugangs zum Sozialschutz, zur Beschäftigung und zu sozialem Wohnraum wurden angenommen. Die Generaldebatte befasste sich mit sozialer Sicherheit, ihren Folgen und Herausforderungen. Zur Thematik Armutsbekämpfung und soziale Ausgrenzung wurde ein Bericht vorgestellt. Das Arbeitsprogramm für das Jahr 2002 wurde besprochen. Für das Forum für Kinder und Familien wurden die Arbeitsgrundlage festgelegt und Unterausschüsse eingerichtet (u. a. zur Kinderbetreuung).

Am 25. und 26. Oktober 2001 fand die Konferenz „Die Rolle der sozialen Dienste für eine nachhaltige soziale Entwicklung“ in Berlin statt, die in Zusammenarbeit des Europäischen Ausschusses für soziale Kohäsion und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend organisiert wurde. An der Konferenz nahmen Expertinnen und Experten aus den Europaratstaaten teil und diskutierten u. a. die Herausforderungen, vor denen die sozialen Dienstleister in den Europaratstaaten stehen. Aufgrund des Erfolgs der Veranstaltung hat sich der Europarat entschieden, mittelfristig den Bereich der sozialen Dienste als einen Arbeitsschwerpunkt aufzunehmen.

f) Jugendfragen

Im Berichtszeitraum standen die Vorbereitungen für die für November 2002 geplante Jugendministerkonferenz in Thessaloniki, Griechenland, mit dem

Thema „Jugend baut Europa“ im Vordergrund. Dabei soll insbesondere die Situation Jugendlicher in Krisengebieten, insbesondere in Südosteuropa, behandelt werden.

Am 4. Oktober 2000 wurde das dritte Abkommen zur Zusammenarbeit zwischen den Jugendabteilungen des Europarates und der Europäischen Union unterzeichnet. Schwerpunkt der Arbeit ist ein Programm zur Entwicklung von Qualitätsstandards und Curricula in der außerschulischen Bildungsarbeit mit dem Ziel der formellen Anerkennung von sozialen, politischen, kulturellen und kognitiven Kenntnissen und Fähigkeiten, die Jugendliche durch aktive Teilnahme im Verbandsleben, ehrenamtliches Engagement und außerschulische Weiterbildung erlangen. Das Programm soll mittelfristig zur Aufwertung des Ehrenamtes beitragen. In diesem Zusammenhang wurden zwei Pilotprojekte initiiert, ein „Aufbautraining für Trainer in der europäischen Jugendarbeit“ sowie eine Kursreihe „Europäische Staatsbürgerschaft in der Jugendarbeit“.

Das Europäische Jugendwerk und die Europäischen Jugendzentren Straßburg und Budapest unterstützten im Jahr 2001 insgesamt rund 300 internationale Jugendprojekte mit den thematischen Schwerpunkten „Menschenrechte“, „Frieden und interkulturelle Verständigung“ und „Jugendmitbestimmung“.

6. Kommunal- und Regionalpolitik

Die Vorarbeiten für eine Charta für regionale Selbstverwaltung wurden durch den Lenkungsausschuss für kommunale und regionale Demokratie (CDLR) weiter voran gebracht. Die Ergebnisse sollen von der Kommunalministerkonferenz im Juni 2002 in Helsinki bewertet werden.

Die Informationsstrategie des CDLR wurde weiterentwickelt. Nunmehr sind alle wichtigen Dokumente und Arbeitspapiere im Internet öffentlich verfügbar. Damit wird die bisherige Praxis abgelöst, die Ergebnisse in Druckform zu vertreiben.

7. Sport

Im Vordergrund stand die Vorbereitung der 16. informellen Sportministerkonferenz vom 12. bis 13. September 2002 in Warschau (Thema: „Körpererziehung und Sport: Eine neue politische und institutionelle Annäherung“)

Zur Umsetzung des von Deutschland eingebrachten und von der 9. Konferenz der Europäischen Sportminister vom 30. bis 31. Mai 2000 in Bratislava angenommenen Umwelt-Kodexes „Partnerschaft zwischen Sport und Umwelt“ wurde eine Arbeitsgruppe unter deutschem Vorsitz eingerichtet. Sie erarbeitete am 9. Juli und 17./18. Dezember konkrete Vorschläge zur nationalen und internationalen Umsetzung. Die Vorschläge beinhalten u.a. auch die Schaffung eines Europarat-Preises „Sport und

Umwelt“ und die Ausrichtung der 10. Europäischen Sportministerkonferenz 2004 in Budapest auf das Thema Sport und Umwelt durch zeitweise Mitwirkung der Umweltminister. Ebenfalls zur Umsetzung eines Beschlusses der 9. Konferenz der Europäischen Sportminister befasste sich eine Seminarveranstaltung vom 14. bis 16. September in Helsinki mit der Bestandsaufnahme vorhandener bzw. noch zu entwickelnder Möglichkeiten zum Schutz junger Menschen im Hochleistungssport und zur Verhinderung von sexueller Belästigung.

Eine Arbeitsgruppe des Komitees für Sportentwicklung (CDDS) zur Überprüfung der Umsetzung bestehender sportpolitischer Konventionen und Regelungen des Europarates führte auf Wunsch einiger Mitgliedstaaten Expertenbesuche in Australien (Doping), Italien (Doping), Türkei (Doping), im Baltikum (Gewalt) und Rumänien (Gewalt) durch.

Das 14. Treffen der Beobachtenden Begleitgruppe zur Anti-Doping-Konvention vom 21. bis 22. November empfahl u. a. die Einrichtung eines besonderen Europaratskontos, das es den einzelnen Mitgliedstaaten ermöglicht, ihre Beiträge zur Finanzierung der Internationalen Anti-Doping Agentur (WADA) zu leisten.

8. Bildung und Kultur

Die Projektarbeiten zu den Aufgaben der Hochschulen im Bereich des lebenslangen Lernens wurden mit einer Konferenz beendet, die vom 15. bis 17. November 2001 in Paris stattfand. Eine Empfehlung wurde dem Europarat zur förmlichen Annahme vorgelegt.

Auf ihrem zweiten Treffen befassten sich die Bildungsminister aus Südosteuropa am 19. und 20. November 2001 in Straßburg mit den Bildungsreformen sowie der Problematik des sog. „brain gain/drain“ in der Region.

Der Europarat beteiligte sich im Rahmen der sog. MOSAIC- und STAGE-Projekte (Beratungs- und Ausbildungshilfe im Kulturbereich) am Stabilisierungs- und Transformationsprozess in Südosteuropa (Dubrovnik/Kroatien, 29. bis 31. März 2001, Paris/Frankreich, 8. bis 9. November 2001) und initiierte Fachtagungen zum Thema „Kultur- und Konfliktprävention“.

Der Europarat verabschiedete am 31. Oktober 2001 eine Empfehlung zum Geschichtsunterricht im Europa des 21. Jahrhunderts. Sie beinhaltet Richtlinien für einen zeitgemäßen Unterricht und die Aus- und Fortbildung von Geschichtslehrern.

Der Europarat hat im Berichtszeitraum seine Arbeitsstrukturen im Kultur- und Bildungsbereich gestrafft. Vier Lenkungsausschüsse (Bildung, Hochschule und Forschung, Kultur, Denkmalpflege) unter direkter Verantwortung des Ministerkomitees nehmen die erforderlichen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben wahr.

9. Medien

Das Ministerkomitee hat am 5. September 2001 auf Vorschlag des Lenkungsausschusses Massenmedienpolitik (CDMM) zwei Empfehlungen angenommen: die Empfehlung zu Maßnahmen zum Schutz des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte und zum Kampf gegen Piraterie, namentlich in einer digitalen Umgebung und die Empfehlung zur Selbstregulierung hinsichtlich digitaler Inhalte (Selbstregulierung und Nutzerschutz hinsichtlich illegaler und schädigender Inhalte in den neuen Kommunikations- und Informationsdiensten).

Die Arbeiten des CDMM konzentrierten sich auf die weitere Umsetzung des im Juni 2000 auf der 6. Europäischen Medienministerkonferenz verabschiedeten Aktionsplanes. Das CDMM führte die Arbeiten an den Entwürfen weiterer Empfehlungen und Erklärungen des Ministerkomitees fort, namentlich zu Fragen der Darstellung von Politikern und hohen Beamten in den Medien und zur Berichterstattung über strafgerichtliche Verfahren. In engem inhaltlichen Zusammenhang mit den Arbeiten zur Selbstregulierung im Bereich der Neuen Dienste stand im November das „Europäische Forum zu illegalen und schädigenden digitalen Inhalten: Selbstregulierung, Nutzerschutz, Medienkompetenz“.

Im Ständigen Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen wurden im Dezember 2001 mit Blick auf Revisionsüberlegungen hinsichtlich der EG-Fernsichtlinie Beratungen über eine Novellierung des Übereinkommens aufgenommen.

Anlage 1 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2001**Statistische Angaben**

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum einmal zusammen, das Komitee der Ministerdelegierten zu 20 ordentlichen Sitzungen.

Dabei wurden im Jahr 2001 insgesamt 9 684 Tagesordnungspunkte behandelt (*Zahlenmaterial bez. der Tagesordnungspunkte nur jährlich, nicht halbjährlich vorhanden*).

Anlage 2 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2001

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten abgegeben hat (*anliegende Statistik nur jährlich, nicht halbjährlich vorhanden*):

- 1354 (1998) Zukunft der europäischen Sozialcharta
- 1377 (1998) Humanitäre Situation von kurdischen Flüchtlingen und Verschleppten im Südosten der Türkei
- 1389 (1998) Verbraucherschutz und Nahrungsmittelqualität
- 1369 (1999) „Europa, ein kontinentales Projekt“
- 1396 (1999) Religion und Demokratie
- 1401 (1999) Bildung in der Verantwortung des Einzelnen
- 1407 (1999) Medien und demokratische Kultur
- 1412 (1999) Illegale Aktivitäten von Sekten
- 1415 (1999) Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention bezüglich grundlegender sozialer Rechte
- 1417 (1999) Dioxinkrise und Nahrungsmittelsicherheit
- 1426 (1999) Europäische Demokratien angesichts Terrorismus
- 1427 (1999) Respektierung internationaler humanitärer Rechte in Europa
- 1428 (1999) Zukunft der Senioren: Schutz, Beteiligung und Unterstützung
- 1432 (1999) Einhaltung des Systems europäischer Zeitzone
- 1433 (1999) „Qualitätszeichen für Höhenkurorte in Europa“
- 1435 (1999) Rolle der Frau in Wissenschaft und Technik
- 1436 (1999) Verhandlungsrechte des Personals des Europarates
- 1437 (2000) Nicht-förmliche Erziehung
- 1438 (2000) Bedrohung von Demokratien durch extremistische Parteien und Bewegungen in Europa
- 1441 (2000) Lage in Belarus
- 1445 (2000) Gesundheitsfürsorge für die europäischen Bevölkerung
- 1446 (2000) Ächtung von Antibiotika in der Nahrungsmittelproduktion
- 1447 (2000) Wirtschaftliche Folgen der jüngsten Erdbeben in der Türkei und Griechenland
- 1448 (2000) Soziale Folgen der jüngsten Erdbeben in der Türkei und Griechenland
- 1449 (2000) Heimliche Auswanderung aus dem südlichen Mittelmeerraum nach Europa
- 1452 (2000) Parlamentarischer Beitrag zur Durchführung des Stabilitätspaktes in Südosteuropa
- 1454 (2000) Erziehung in Bosnien und Herzegowina
- 1455 (2000) Rückführung und Integration der Krimtataren

- 1457 (2000) Neue Technologien in klein- und mittelständischen Betrieben
- 1459 (2000) Aktionsplan für Kinder im Kosovo
- 1460 (2000) Schaffung eines europäischen Ombudsmannes für Kinder
- 1461 (2000) Rolle des Europarates in der Regionalplanung
- 1462 (2000) Menschenrechtspreis des Europarates
- 1463 (2000) 2. Weltgipfeltreffen zu sozialen Entwicklungen
- 1464 (2000) Doping im Sport
- 1465 (2000) „Europa, ein gemeinsames Erbe“
- 1466 (2000) Medienerziehung
- 1467 (2000) Medienerziehung
- 1469 (2000) Mütter und Kinder in Gefängnissen
- 1470 (2000) Situation von Homosexuellen und deren Partnern in Bezug auf Asyl und Immigration in die Mitgliedstaaten des Europarates
- 1471 (2000) Schaffung eines Euro-Mittelmeer Institutes des Europarates für Wassertechnologien und -management
- 1472 (2000) Austausch von Daten über Wasserreserven-Management durch das Internet: Rolle des Internets
- 1473 (2000) Ehrung der Leistungen und des Engagements Kroatiens
- 1474 (2000) Situation von Homosexuellen in den Mitgliedstaaten des Europarates
- 1476 (2000) „Die Vereinten Nationen auf dem Weg in ein neues Jahrhundert“
- 1478 (2000) Konflikt in Tschetschenien: jüngste Entwicklungen
- 1479 (2000) Grundrechtscharta der Europäischen Union
- 1480 (2000) Schutz und Bewirtschaftung des Donaubeckens
- 1481 (2000) Situation in Jugoslawien
- 1482 (2000) Demographische Tendenzen und menschliches Potential in den Ländern Zentral- und Ost-Europas
- 1483 (2000) Grundlage für eine Energie-Strategie für Europa
- 1484 (2000) Betrieb von Kathedralen und anderen benutzten religiösen Bauten
- 1485 (2000) Krankenhäuser und Militärbauwerke im Nichtgebrauch
- 1486 (2000) Kulturelles Erbe an Seen und Flüssen
- 1487 (2000) Entwicklung von neuen sozialen Systemen
- 1489 (2001) Transitauswanderung in Zentral- und Osteuropa
- 1490 (2001) Ehrung der Leistungen und des Engagements Lettlands
- 1491 (2001) Jugoslawien
- 1493 (2001) Umsetzung wirtschaftlicher Aspekte des Stabilitätspaktes für Südost-Europa
- 1494 (2001) Technologische Strategien für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung in Südost-Europa
- 1495 (2001) Auswirkungen des Krieges in Jugoslawien auf die Umwelt in Südost-Europa
- 1496 (2001) „Verbesserung des Status von Freiwilligen in der Gesellschaft“
- 1497 (2001) Meinungsfreiheit und Funktionsweise der parlamentarischen Demokratie in der Ukraine
- 1498 (2001) Der Konflikt in Tschetschenien: jüngste Entwicklungen und die humanitäre Situation von Flüchtlingen und Verschleppten
- 1499 (2001) Der Konflikt in Tschetschenien: jüngste Entwicklungen und die humanitäre Situation von Flüchtlingen und Verschleppten
- 1501 (2001) Verantwortung von Eltern und Lehrern in der Erziehung von Kindern

1502 (2001)	Interparlamentarische Kooperation im Raum des Mittelmeeres und des Schwarzen Meeres
1503 (2001)	Gesundheitliche Situation von Auswanderern und Flüchtlingen in Europa
1505 (2001)	Verbesserung der Situation von benachteiligten Stadtgebieten in Europa
1506 (2001)	Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit der Medien in Europa
1508 (2001)	Situation im Kosovo und benachbarten Regionen
1509 (2001)	Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit im Kosovo
1510 (2001)	Humanitäre Situation der zurückkehrenden Bevölkerung im Kosovo
1513 (2001)	Ehrung der Leistungen und des Engagements der Ukraine
1514 (2001)	Der Konflikt im Nahen Osten
1519 (2001)	Die Koexistenz der Konvention über Menschenrechte und Grundfreiheiten des Commonwealth und die europäische Menschenrechtskonvention
1520 (2001)	Technologische Möglichkeiten zur Erreichung der Ziele des Kyoto-Protokolls
1521 (2001)	Kultur der Csango-Minderheit in Rumänien
1525 (2001)	VN-Beauftragter für Flüchtlingsfragen und der 50. Jahrestag der Genfer Konvention
1528 (2001)	Situation in Mazedonien
1530 (2001)	Situation und Perspektiven von jungen Menschen in ländlichen Gebieten
1533 (2001)	Ehrung der Leistungen und des Engagements Georgiens
1534 (2001)	Demokratien angesichts Terrorismus
1539 (2001)	Europäisches Jahr der Sprachen

Anlage 3 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2001

Statistische Angaben

1. Deutschland **ratifizierte** im Berichtszeitraum folgende Übereinkommen:

Datum	ETS Nr.	Titel
11. September 2001	161	Übereinkommen über an Prozessen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte beteiligte Personen
2. Oktober 2001	162	Protokoll Nr. 6 zum Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates

2. Deutschland **zeichnete** im Berichtszeitraum folgende Übereinkommen:

Datum	ETS Nr.	Titel
2. Oktober 2001	169	Protokoll Nr. 2 zur Konvention zur grenzüberschreitenden Kooperation zwischen territorialen Gemeinschaften oder Autoritäten bez. der gebietsübergreifenden Kooperation
8. November 2001	181	Ergänzungsprotokoll zur Konvention zum Schutze von Individuen in Bezug auf die automatische Verarbeitung von persönlichen Daten
8. November 2001	182	2. Ergänzungsprotokoll zur Konvention zur gegenseitigen Unterstützung in Kriminalfragen
23. November 2001	185	Konvention zur Cyberkriminalität

